

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/5489 -

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/4265 -

Für eine familienfreundliche Reform der Grunderwerbsteuer

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Antrag erhält folgende Fassung:

'Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, im Grunderwerbsteuergesetz für die Bundesländer eine Option zur Einführung von Freibeträgen für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum zu verankern;
2. dass im Rahmen der Umsetzung der Freibetrag für den Ersterwerb von Wohneigentum in Thüringen 500.000 Euro betragen soll; dieser wird auch angerechnet, wenn der Wert der Immobilie 500.000 Euro übersteigt."

Begründung:

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung sind mehr als nur Wohnraum. Sie sind Zuhause, Zukunftsinvestition und Altersvorsorge. Deshalb müssen sich auch Familien und Menschen mit normalem Einkommen Wohneigentum leisten können.

Die hohen Erwerbsnebenkosten in Deutschland und besonders auch in Thüringen stellen eine große Belastung für die Wohneigentumsbildung dar. Dies ist kritisch zu bewerten, da angesichts der Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Niedrigzinsphase die Alterssicherung eine zusätzliche Säule braucht, die das Wohneigentum ausfüllen kann. Jedoch erschwert der hohe Eigenkapitalbedarf den Zugang zum Wohneigentum. Alle Erwerbsnebenkosten, wie Maklerkosten, Notar-

kosten, Grundbuchkosten und nicht zuletzt die Grunderwerbsteuer, liegen in Deutschland auf sehr hohem Niveau. Besonders sticht dabei die Grunderwerbsteuer heraus, die nicht nur in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, sondern über kumulative Effekte, Besteuerung des Grundstückskaufs und Besteuerung der Immobilie, den Neubau belastet. Hinzu kommt, dass die Grunderwerbsteuer weder mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit noch dem Äquivalenzprinzip vereinbar ist, sondern schlicht den fiskalischen Interessen der Bundesländer dient. Es ist daher, nicht zuletzt aus Sicht der Förderung von Wohneigentum, ein Reformbedarf festzustellen.

Bei einer solchen Reform muss jedoch sichergestellt sein, dass die Bundesländer den jeweiligen Steuersatz zur Kompensation des Aufkommens nicht erhöhen. Dies hätte erhebliche negative Folgen für Investoren und den Neubau.

Grundsätzlich wendet Thüringen mit 6,5 Prozent den höchsten Grunderwerbsteuersatz deutschlandweit an, sodass langfristig auch über eine mögliche Senkung des Grunderwerbsteuersatzes zu diskutieren ist. Bis in die 80er-Jahre betrug der Grunderwerbsteuersatz sieben Prozent und wurde vom Bund festgesetzt. Gleichzeitig profitierten Familien von Steuerbefreiungen beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Im Jahr 1983 wurde der Steuersatz auf zwei Prozent gesenkt und im Gegenzug die Steuerbefreiungen gestrichen. Nun liegt die Grunderwerbsteuer fast wieder auf altem Niveau.

Im Vergleich zur Senkung des Grunderwerbsteuersatzes bietet der Freibetrag für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum die größtmögliche Entlastung für Familien und hätte somit den stärksten Effekt auf die Wohneigentumsbildung. In Kombination mit dem Baukindergeld und dem Kinderbauland-Bonus ist somit eine substantielle Entlastung für Familien gewährleistet.

Für die Fraktion
der CDU:

Bühl

Für die Parlamentarische
Gruppe der FDP:

Montag